TEIL I. Allgemeine Angaben

1. Anmeldung

Handelt es sich um

a)  eine Voranmeldung? Falls ja, müssen Sie zum jetzigen Zeitpunkt möglicherweise nicht das ganze Formular ausfüllen, sondern können mit den Dienststellen der Kommission absprechen, welche Informationen für eine vorläufige Prüfung der geplanten Maßnahme benötigt werden.

b)  eine Anmeldung nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)?

c)  eine vereinfachte Anmeldung nach Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 794/2004[[1]](#footnote-1)? Falls ja, füllen Sie bitte nur das Anmeldeformular für das vereinfachte Verfahren in Anhang II aus.

d)  eine Maßnahme, die keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 AEUV darstellt, die jedoch aus Gründen der Rechtssicherheit bei der Kommission angemeldet wird?

Wenn Sie Buchstabe d gewählt haben, geben Sie bitte unten an, weshalb der anmeldende Mitgliedstaat die Auffassung vertritt, dass die Maßnahme keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 AEUV darstellt. Bitte legen Sie unter Berücksichtigung der folgenden vier Kriterien eine umfassende Beurteilung der Maßnahme vor, in der Sie besonders ausführlich auf diejenigen Kriterien eingehen, die Ihrer Ansicht nach bei der geplanten Maßnahme nicht erfüllt sind:

Geht die angemeldete Maßnahme mit der Übertragung öffentlicher Mittel einher oder ist sie dem Staat zuzurechnen?

Verschafft die angemeldete Maßnahme Unternehmen einen Vorteil?

Ist die Gewährung der Maßnahme Gegenstand einer Ermessensentscheidung, steht sie nur einer begrenzten Anzahl von Unternehmen in einer begrenzten Anzahl von Wirtschaftszweigen zur Verfügung oder sieht sie territoriale Beschränkungen vor?

Verfälscht die Maßnahme den Wettbewerb im Binnenmarkt oder droht sie, den Handel innerhalb der Union zu beeinträchtigen?

2. Beihilfegeber

Mitgliedstaat:

Region(en) des Mitgliedstaats (NUTS-Ebene 2), einschließlich Förderstatus:

Kontaktperson(en):

Name:

E-Mail:

Geben Sie bitte Name, Anschrift (einschließlich Internetadresse) und E-Mail-Adresse der Bewilligungsbehörde an:

Name:

Anschrift:

Internetadresse:

E-Mail:

Kontaktperson in der Ständigen Vertretung:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Soll eine Kopie der Schreiben der Kommission an den Mitgliedstaat auch anderen nationalen Behörden übermittelt werden, geben Sie bitte Name, Anschrift (einschließlich Internetadresse) und E-Mail-Adresse dieser Behörden an:

Name:

Anschrift:

Internetadresse:

E-Mail:

3. Beihilfeempfänger

3.1. Standort der Beihilfeempfänger:

a)  in (einem) nicht beihilfefähigen Gebiet(en):

b)  in (einem) Fördergebiet(en) im Sinne des Artikels 107 Absatz 3 Buchstabe a AEUV (geben Sie bitte das/die Fördergebiet(e) auf NUTS-Ebene 2 an):

c)  in (einem) Fördergebiet(en) im Sinne des Artikels 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV (geben Sie bitte das/die Fördergebiet(e) auf NUTS-Ebene 3 oder darunter an):

3.2. Standort des (der) Vorhaben(s) (falls zutreffend):

a)  in (einem) nicht beihilfefähigen Gebiet(en):

b)  in (einem) Fördergebiet(en) im Sinne des Artikels 107 Absatz 3 Buchstabe a AEUV (geben Sie bitte das/die Fördergebiet(e) auf NUTS-Ebene 2 an):

c)  in (einem) Fördergebiet(en) im Sinne des Artikels 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV (geben Sie bitte das/die Fördergebiet(e) auf NUTS-Ebene 3 oder darunter an):

3.3. Wirtschaftszweig(e), für den/die die Beihilfemaßnahme gilt (d. h. in dem/denen die Beihilfeempfänger tätig sind):

a)  alle Wirtschaftszweige

b)  bestimmte(r) Wirtschaftszweig(e). Geben Sie in diesem Fall bitte den/die Wirtschaftszweig(e) auf Ebene der NACE-Gruppe[[2]](#footnote-2) an:

3.4. Im Falle einer Beihilferegelung:

3.4.1. Art der Beihilfeempfänger:

a)  große Unternehmen

b)  kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

c)  mittlere Unternehmen

d)  kleine Unternehmen

e)  Kleinstunternehmen

3.4.2. Voraussichtliche Zahl der Beihilfeempfänger:

a)  bis 10

b)  11 bis 50

c)  51 bis 100

d)  101 bis 500

e)  501 bis 1000

f)  mehr als 1000

3.5. Im Falle einer Einzelbeihilfe, die entweder auf der Grundlage einer Beihilferegelung oder als Ad-hoc-Beihilfe gewährt wird:

3.5.1. Name des/der Beihilfeempfänger(s):

3.5.2. Art des/der Beihilfeempfänger(s):

KMU

Zahl der Beschäftigten:

Jahresumsatz (voller Betrag in Landeswährung im letzten Geschäftsjahr):

Jahresbilanzsumme (voller Betrag in Landeswährung im letzten Geschäftsjahr):

Verbundene Unternehmen oder Partnerunternehmen (fügen Sie bitte eine Erklärung nach Artikel 3 Absatz 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission[[3]](#footnote-3) bei, aus der hervorgeht, dass es sich bei dem Beihilfeempfänger um ein eigenständiges Unternehmen, ein verbundenes Unternehmen oder ein Partnerunternehmen handelt[[4]](#footnote-4)):

Großes Unternehmen

3.6. Handelt es sich bei den Beihilfeempfängern um Unternehmen in Schwierigkeiten[[5]](#footnote-5)?

Ja  Nein

3.7. Offene Rückzahlungsanordnungen

3.7.1. Im Falle einer Einzelbeihilfe:

Die Behörden des Mitgliedstaats verpflichten sich, für den Fall, dass dem Beihilfeempfänger noch eine frühere rechtswidrige Beihilfe zur Verfügung steht, die (als Einzelbeihilfe oder als Beihilfe auf der Grundlage einer für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärten Beihilferegelung) durch einen Beschluss der Kommission für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt wurde, die Gewährung und/oder Zahlung der angemeldeten Beihilfe auszusetzen, bis der Beihilfeempfänger den Gesamtbetrag der rechtswidrigen und mit dem Binnenmarkt unvereinbaren Beihilfe einschließlich der entsprechenden Rückforderungszinsen zurückgezahlt oder auf ein Sperrkonto überwiesen hat.

Ja  Nein

Geben Sie bitte die Fundstelle der einschlägigen nationalen Rechtsgrundlage an:

3.7.2. Im Falle einer Beihilferegelung:

Die Behörden des Mitgliedstaats verpflichten sich, die Gewährung und/oder Zahlung von Beihilfen auf der Grundlage der angemeldeten Beihilferegelung für Unternehmen auszusetzen, die frühere rechtswidrige Beihilfen erhalten haben, die (als Einzelbeihilfen oder als Beihilfen auf der Grundlage einer für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärten Beihilferegelung) durch einen Beschluss der Kommission für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt wurden, bis das betreffende Unternehmen den Gesamtbetrag der rechtswidrigen und mit dem Binnenmarkt unvereinbaren Beihilfe einschließlich der entsprechenden Rückforderungszinsen zurückgezahlt oder auf ein Sperrkonto überwiesen hat.

Ja  Nein

Geben Sie bitte die Fundstelle der einschlägigen nationalen Rechtsgrundlage an:

4. Nationale Rechtsgrundlage

4.1. Geben Sie bitte die nationale Rechtsgrundlage für die Beihilfemaßnahme einschließlich der Durchführungsvorschriften und der betreffenden Fundstellen an:

Nationale Rechtsgrundlage:

Durchführungsvorschriften (falls zutreffend):

Fundstellen (falls zutreffend):

4.2. Fügen Sie dieser Anmeldung bitte Folgendes bei:

a)  eine Kopie der einschlägigen Auszüge aus der endgültigen Fassung der Rechtsgrundlage (gegebenenfalls zusammen mit einer Internetadresse, die direkten Zugang dazu bietet) oder

b)  eine Kopie der einschlägigen Auszüge aus dem Entwurf der Rechtsgrundlage (gegebenenfalls zusammen mit einer Internetadresse, die direkten Zugang dazu bietet).

4.3. Enthält die Rechtsgrundlage, falls es sich um die endgültige Fassung handelt, eine Stillhalteklausel, nach der die Beihilfe erst gewährt werden darf, nachdem sie von der Kommission genehmigt wurde?

Ja

Nein: Ist eine entsprechende Bestimmung in den Entwurf aufgenommen worden?

Ja

Nein: Erläutern Sie bitte, warum eine solche Bestimmung nicht in die Rechtsgrundlage aufgenommen wurde.

4.4. Falls die Rechtsgrundlage eine Stillhalteklausel enthält, geben Sie bitte den Tag der Gewährung der Beihilfe an:

Tag der Genehmigung durch die Kommission

Tag der Zusage der nationalen Behörden, die Beihilfe vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommission zu gewähren

5. Angaben zur Beihilfe, Ziel und Laufzeit

5.1. Titel der Beihilfemaßnahme (oder Name des Empfängers der Einzelbeihilfe)

5.2. Kurze Beschreibung des Ziels der Beihilfe

5.3. Art der Beihilfe

5.3.1. Bezieht sich die Anmeldung auf eine Beihilferegelung?

Nein

Ja: Wird durch die Beihilferegelung eine bestehende Beihilferegelung geändert?

Nein

Ja: Sind die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 794/2004 erfüllt?

Ja: Füllen Sie bitte das Anmeldeformular für das vereinfachte Verfahren aus (siehe Anhang II).

Nein: Füllen Sie dieses Formular weiter aus und geben Sie an, ob die ursprüngliche Beihilferegelung, die jetzt geändert wird, bei der Kommission angemeldet wurde.

Ja: Geben Sie bitte Folgendes an:

* Nummer der Beihilfe[[6]](#footnote-6): …
* Tag der Genehmigung durch die Kommission (Bezugnahme auf das Schreiben der Kommission) (falls zutreffend) oder Nummer der Freistellung: …
* Laufzeit der ursprünglichen Beihilferegelung: …
* Geben Sie bitte an, welche Bestimmungen gegenüber der ursprünglichen Beihilferegelung geändert werden und warum: …

Nein: Geben Sie bitte an, wann die Beihilferegelung durchgeführt wurde:

5.3.2. Bezieht sich die Anmeldung auf eine Einzelbeihilfe[[7]](#footnote-7)?

Nein

Ja: Es handelt sich um

eine Beihilfe, die sich auf eine genehmigte/unter eine Gruppenfreistellung fallende Beihilferegelung stützt, jedoch einzeln anzumelden ist. Geben Sie bitte die Fundstelle der genehmigten Beihilferegelung bzw. der unter eine Gruppenfreistellung fallenden Beihilferegelung an:

Titel:

Nummer der Beihilfe[[8]](#footnote-8):

Genehmigungsschreiben der Kommission (falls zutreffend):

eine Einzelbeihilfe, die sich nicht auf eine Beihilferegelung stützt.

5.3.3. Ist die Finanzierung fester Bestandteil der Beihilfemaßnahme (z. B. wenn steuerähnliche Abgaben erhoben werden, um die für die Gewährung der Beihilfen erforderlichen Mittel aufzubringen)?

Nein

Ja: In diesem Fall sollte auch die Finanzierung angemeldet werden.

5.4. Laufzeit

Beihilferegelung

Geben Sie den vorgesehenen letzten Tag an, an dem auf der Grundlage der Beihilferegelung Einzelbeihilfen gewährt werden können. Bei einer Laufzeit von mehr als 6 Jahren geben Sie bitte an, weshalb eine längere Laufzeit unerlässlich ist, um die Ziele der Beihilferegelung zu erreichen.

Einzelbeihilfe

Geben Sie den für die Gewährung der Beihilfe vorgesehenen Tag an[[9]](#footnote-9):

Falls die Beihilfe in Tranchen ausgezahlt wird, geben Sie den für jede Tranche vorgesehenen Auszahlungstag an:

5.5. Handelt es sich bei der angemeldeten Maßnahme um eine Reform und/oder Investition, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert wird?

Ja  Nein

5.6. Betrifft die angemeldete Maßnahme eine Investition, die im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang finanziert wird?

Ja  Nein

6. Vereinbarkeit der Beihilfe mit dem Binnenmarkt

Allgemeine Grundsätze für die beihilferechtliche Würdigung

(Die Abschnitte 6.2 bis 6.7 gelten nicht für Beihilfen in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur[[10]](#footnote-10))

6.1. Geben Sie bitte das Hauptziel und gegebenenfalls das/die Nebenziel(e) von gemeinsamem Interesse an, zu dem/denen die Beihilfe beiträgt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Hauptziel**  **(bitte nur ein Ziel ankreuzen)** | **Nebenziel(e)**[[11]](#footnote-11) |
| Landwirtschaft, Forstwirtschaft, ländliche Gebiete |  |  |
| Beihilfen für die Zusammenarbeit im Forstsektor |  |  |
| Beihilfen für die Zusammenarbeit in ländlichen Gebieten |  |  |
| Beihilfen für benachteiligte Arbeitnehmer und/oder Arbeitnehmer mit Behinderungen |  |  |
| Beihilfen für Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen im Agrarsektor |  |  |
| Beihilfen zur Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse |  |  |
| Flughafeninfrastruktur oder -ausrüstung |  |  |
| Flughafenbetrieb |  |  |
| Breitbandinfrastrukturen |  |  |
| Stilllegungsbeihilfen |  |  |
| Ausgleich für Schäden aufgrund von Naturkatastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen |  |  |
| Verkehrskoordinierung |  |  |
| Kultur |  |  |
| Energie |  |  |
| Energieeffizienz |  |  |
| Energieinfrastrukturen |  |  |
| Umweltschutz |  |  |
| Durchführung eines wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse |  |  |
| Fischerei und Aquakultur |  |  |
| Erhaltung des kulturellen Erbes |  |  |
| Förderung von Export und Auslandsbeteiligungen |  |  |
| Regionale Entwicklung (einschließlich der territorialen Zusammenarbeit) |  |  |
| Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats |  |  |
| Erneuerbare Energien |  |  |
| Rettung von Unternehmen in Schwierigkeiten |  |  |
| Forschung, Entwicklung und Innovation |  |  |
| Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten |  |  |
| Risikofinanzierung |  |  |
| Sektorale Entwicklung |  |  |
| Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) |  |  |
| KMU |  |  |
| Soziale Unterstützung einzelner Verbraucher |  |  |
| Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen |  |  |
| Ausbildung |  |  |
| Anlaufbeihilfen für Luftverkehrsgesellschaften für die Einrichtung neuer Strecken |  |  |

6.2. Erläutern Sie bitte die Erforderlichkeit des staatlichen Eingreifens. Die Beihilfe darf nur dann gewährt werden, wenn sie durch Behebung eines genau definierten Marktversagens wesentliche Verbesserungen bewirken kann, die der Markt selbst nicht herbeiführen kann.

6.3. Begründen Sie bitte, warum die Beihilfe ein geeignetes Instrument zur Verfolgung des unter Nummer 6.1 genannten Ziels von gemeinsamem Interesse ist. Die Beihilfe wird nicht als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen, wenn derselbe positive Beitrag mit Maßnahmen erreicht werden kann, die den Wettbewerb weniger verfälschen.

6.4. Hat die Beihilfe einen Anreizeffekt (dieser liegt vor, wenn die Beihilfe insofern zu einer Verhaltensänderung eines Unternehmens führt, als es zusätzliche Tätigkeiten aufnimmt, die es ohne die Beihilfe nicht, nur in geringerem Umfang oder auf andere Weise ausgeübt hätte)?

Ja  Nein

Geben Sie bitte an, ob vor Stellung eines Beihilfeantrags aufgenommene Tätigkeiten beihilfefähig sind.

Ja  Nein

Wenn sie beihilfefähig sind, erläutern Sie bitte, inwieweit das Erfordernis des Anreizeffekts erfüllt ist.

6.5. Begründen Sie bitte, warum die gewährte Beihilfe angemessen in dem Sinne ist, dass sie dem für die Förderung von Investitionen oder Tätigkeiten erforderlichen Minimum entspricht.

6.6. Geben Sie bitte die möglichen negativen Auswirkungen der Beihilfe auf Wettbewerb und Handel an und präzisieren Sie, inwieweit die positiven Auswirkungen überwiegen.

6.7. Geben Sie bitte im Einklang mit den in den EU-Beihilfeleitlinien und -rahmen enthaltenen Transparenzanforderungen an, ob die folgenden Informationen in der Transparenzdaten (TAM)[[12]](#footnote-12) der Europäischen Kommission oder auf einer zentralen nationalen oder regionalen Website veröffentlicht werden: i) vollständiger Wortlaut der genehmigten Beihilferegelung oder des Gewährungsbeschlusses für Einzelbeihilfen, einschließlich ihrer Durchführungsbestimmungen, oder ein Link dazu, ii) Name(n) der Bewilligungsbehörde(n), iii) Name der einzelnen Beihilfeempfänger, iv) Beihilfeinstrument[[13]](#footnote-13) und Beihilfebetrag je Beihilfeempfänger, v) Ziel der Beihilfe, Tag der Gewährung, vi) Art des Unternehmens (z. B. KMU, großes Unternehmen), vii) Nummer der Beihilfemaßnahme bei der Kommission, viii) Gebiet (NUTS-Ebene 2), in dem der Beihilfeempfänger seinen Standort hat, sowie ix) Hauptwirtschaftszweig (auf Ebene der NACE-Gruppe), in dem der Beihilfeempfänger tätig ist[[14]](#footnote-14).

Ja  Nein

6.7.1. Geben Sie bitte die Adresse(n) der Website(s) an, auf der/denen die Informationen bereitgestellt werden:

6.7.2. Geben Sie bitte gegebenenfalls die Adresse(n) der zentralen Website an, die Informationen von den/der regionalen Website(s) abruft/abrufen:

6.7.3. Wenn die Adresse(n) der unter Nummer 6.7.2 genannten Website zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht bekannt ist/sind, verpflichtet sich der Mitgliedstaat, die Kommission zu informieren, sobald die betreffende Website eingerichtet und ihre Adresse(n) bekannt ist/sind.

6.8. Beantworten Sie bei Beihilfen, die auf der Grundlage des Artikels 107 Absatz 3 Buchstabe a, Buchstabe b erster Teil (Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse) oder Buchstabe c, d oder e AEUV, des Artikels 93 AEUV oder des Artikels 106 Absatz 2 AEUV angemeldet werden, bitte folgende Frage: Können Sie bestätigen, dass weder die geförderte Tätigkeit noch Modalitäten dieser Beihilfemaßnahme, die untrennbar mit dem Zweck der Beihilfe verknüpft sind, gegen das Umweltrecht der Union verstoßen?

Ja  Nein

7. Beihilfeinstrument, Beihilfebetrag, Beihilfeintensität und Finanzierung

7.1. Beihilfeinstrument und Beihilfebetrag

Geben Sie (gegebenenfalls für jede Maßnahme) an, in welcher Form und Höhe[[15]](#footnote-15) die Beihilfe dem/den Empfänger(n) zur Verfügung gestellt wird:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Beihilfeinstrument** | **Beihilfebetrag oder Mittelausstattung**[[16]](#footnote-16) | |
| **Insgesamt** | **Jährlich** |
| **Zuschuss (oder Maßnahme mit ähnlicher Wirkung)**  a)  Direktzuschuss  b)  Zinszuschuss  c)  Schuldenerlass |  |  |
| **Darlehen (oder Maßnahme mit ähnlicher Wirkung)**  a)  Zinsgünstiges Darlehen (einschließlich Angaben zu Besicherung und Laufzeit)  b)  Rückzahlbarer Vorschuss  c)  Steueraufschub |  |  |
| **Garantie**  Nehmen Sie gegebenenfalls auf den Beschluss der Kommission zur Genehmigung der Methode für die Berechnung des Bruttosubventionsäquivalents Bezug und machen Sie Angaben zum besicherten Darlehen oder zur durch die Garantie gedeckten Finanztransaktion, zur verlangten Besicherung und zur zu zahlenden Prämie und zur Laufzeit, usw.  ……………………………………………………………… |  |  |
| **Beteiligungen oder beteiligungsähnliche Investitionen** in jeder Form  …………………………………………………………… |  |  |
| **Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung**  a)  Steuerfreibetrag  b)  Senkung der Steuerbemessungsgrundlage  c)  Steuersatzermäßigung  d)  Ermäßigung der Sozialabgaben  e)  Sonstiges (bitte angeben)  ……………………………………………………… |  |  |
| **Sonstiges** (bitte angeben)  …………………………………………………………  Geben Sie bitte an, welchen Instrumenten die Maßnahme hinsichtlich ihrer Wirkung am ehesten entspricht.  …………………………………………………………… |  |  |

Bei Garantien: Geben Sie bitte den Höchstbetrag der besicherten Darlehen an:

Bei Darlehen: Geben Sie bitte den (nominalen) Höchstbetrag des gewährten Darlehens an:

7.2. Beschreibung des Beihilfeinstruments

Beschreiben Sie bitte für jedes aus der Liste unter Nummer 7.1 ausgewählte Beihilfeinstrument die Modalitäten der Beihilfegewährung (zum Beispiel steuerliche Behandlung, automatische Gewährung anhand bestimmter objektiver Kriterien oder Bestehen eines Ermessens der Bewilligungsbehörden):

7.3. Finanzierung

7.3.1. Geben Sie an, wie die Beihilfe finanziert wird:

a)  aus dem nationalen/regionalen/lokalen Haushalt;

b)  über parafiskalische Abgaben oder Steuern, die für einen Beihilfeempfänger bestimmt sind. Beschreiben Sie bitte genau die Abgaben und die Waren/Tätigkeiten, auf die sie erhoben werden (insbesondere, ob auch aus anderen Mitgliedstaaten eingeführte Waren den Abgaben unterliegen). Fügen Sie gegebenenfalls eine Kopie der Rechtsgrundlage für die Finanzierung bei.

c)  Kumulierte Rücklagen

d)  Öffentliche Unternehmen

e)  Kofinanzierung aus den Strukturfonds

f)  Sonstiges (bitte angeben)

7.3.2. Wird die Mittelausstattung jährlich beschlossen?

Ja

Nein. Geben Sie bitte den Zeitraum an, für den sie gilt: …

7.3.3. Bezieht sich die Anmeldung auf die Änderung einer bestehenden Beihilferegelung, dann geben Sie bitte für jedes Beihilfeinstrument, das Gegenstand der angemeldeten Änderungen ist, die Auswirkungen auf die Mittelausstattung an:

Gesamtmittelausstattung:

Jährliche Mittelausstattung[[17]](#footnote-17):

7.4. Kumulierung

Kann die Beihilfe mit Beihilfen oder De-minimis-Beihilfen[[18]](#footnote-18) aus anderen lokalen, regionalen oder nationalen Quellen[[19]](#footnote-19) zur Deckung derselben beihilfefähigen Kosten kumuliert werden?

Ja. Geben Sie bitte, sofern verfügbar, Titel, Zweck und Ziel der Beihilfe an:

Erläutern Sie bitte auch, durch welche Mechanismen sichergestellt wird, dass die Kumulierungsvorschriften eingehalten werden:

Nein

8. Evaluierung

Im Falle einer bei der Kommission nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV angemeldeten Regelung:

**Ist eine Evaluierung der Beihilferegelung vorgesehen?**

Nein

Falls keine Evaluierung der Beihilferegelung vorgesehen ist, erläutern Sie bitte, warum die Kriterien für eine Evaluierung Ihres Erachtens nicht erfüllt sind.

Ja

Aufgrund welcher Kriterien ist eine Ex-post-Evaluierung der Beihilferegelung vorgesehen?

a)  Beihilferegelung mit hoher Mittelausstattung

b)  Beihilferegelung mit neuartigen Merkmalen

c)  Beihilferegelung, bei der wesentliche marktbezogene, technische oder rechtliche Veränderungen zu erwarten sind

d)  Beihilferegelung, für die eine Evaluierung vorgesehen ist, obwohl die unter dieser Nummer genannten anderen Kriterien nicht zutreffen

Falls eines der unter dieser Nummer genannten Kriterien erfüllt ist, geben Sie bitte den Evaluierungszeitraum an und füllen Sie auch den ergänzenden Fragebogen für die Anmeldung eines Evaluierungsplans in Anhang I Teil III.8 aus.[[20]](#footnote-20)

Wurde bereits eine Ex-post-Evaluierung für eine ähnliche Beihilferegelung durchgeführt (geben Sie gegebenenfalls bitte die Fundstelle und einen Link zu den maßgeblichen Websites an)?

Im Falle einer Regelung, die der Evaluierungspflicht nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO) oder Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2022/2472 (Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft) oder Artikel 1 Absatz 7 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2022/2473 (Gruppenfreistellungsverordnung für die Fischerei) unterliegt:

Geben Sie bitte die SA-Nummer der Regelung an

und füllen Sie den ergänzenden Fragebogen für die Anmeldung eines Evaluierungsplans in Anhang I Teil III.8[[21]](#footnote-21) aus.

9. Berichterstattung und Monitoring

Damit die Kommission die Beihilferegelung und die Einzelbeihilfen verfolgen kann, verpflichtet sich der anmeldende Mitgliedstaat,

der Kommission jährlich den in Artikel 26 der Verordnung (EU) 2015/1589 des Rates[[22]](#footnote-22) vorgesehenen Bericht zu übermitteln;

mindestens 10 Jahre ab dem Tag der Gewährung der Beihilfe (Einzelbeihilfe oder auf der Grundlage der Beihilferegelung gewährte Beihilfe) ausführliche Aufzeichnungen mit den Informationen und Belegen, die notwendig sind, um feststellen zu können, dass alle Vereinbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind, zu führen und sie der Kommission auf schriftliches Ersuchen innerhalb von 20 Arbeitstagen oder innerhalb eines in dem Ersuchen festgesetzten längeren Zeitraums zu übermitteln.

Für steuerliche Beihilferegelungen:

Im Falle von Beihilferegelungen, nach denen auf der Grundlage der Steuererklärungen der Beihilfeempfänger steuerliche Beihilfen automatisch gewährt werden und bei denen nicht ex ante kontrolliert wird, ob bei jedem Beihilfeempfänger alle Voraussetzungen erfüllt sind, verpflichtet sich der Mitgliedstaat, einen geeigneten Kontrollmechanismus einzurichten, mit dem er regelmäßig (zum Beispiel einmal im Steuerjahr) zumindest ex post und anhand einer Stichprobe prüft, ob alle Vereinbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind, und im Falle von Betrug Sanktionen zu verhängen. Damit die Kommission steuerliche Beihilferegelungen prüfen kann, verpflichtet sich der anmeldende Mitgliedstaat, mindestens 10 Jahre ab dem Tag der Kontrollen ausführliche Aufzeichnungen über die Kontrollen zu führen und sie der Kommission auf schriftliches Ersuchen innerhalb von 20 Arbeitstagen oder innerhalb eines in dem Ersuchen festgesetzten längeren Zeitraums zu übermitteln.

10. Vertraulichkeit

Enthält die Anmeldung vertrauliche Informationen[[23]](#footnote-23), die Dritten gegenüber nicht offengelegt werden sollten?

Ja. Geben Sie bitte an, welche Teile des Formulars vertraulich sind und warum.

Nein

11. Sonstige Informationen

Machen Sie hier bitte gegebenenfalls sonstige Angaben, die für die Würdigung der Beihilfe von Belang sind.

12. Anlagen

Führen Sie bitte alle der Anmeldung beigefügten Unterlagen auf und übermitteln Sie entweder Kopien in Papierform oder geben Sie die Internetadressen an, unter denen die betreffenden Unterlagen zugänglich sind.

13. Erklärung

Ich erkläre nach bestem Wissen und Gewissen, dass die Angaben in diesem Formular sowie in den Anhängen und Anlagen richtig und vollständig sind.

Ort und Tag der Unterzeichnung:

Unterschrift:

Name und Funktion des Unterzeichners:

14. Ergänzender Fragebogen

1. Wählen Sie bitte auf der Grundlage der im Formular „Allgemeine Angaben“ übermittelten Informationen den entsprechenden ergänzenden Fragebogen aus:

a) Ergänzende Fragebögen zu Regionalbeihilfen

* Investitionsbeihilfen
* Betriebsbeihilfen
* Einzelbeihilfen

b)  Ergänzender Fragebogen zu Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen

c) Ergänzende Fragebögen zu Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten

* Rettungsbeihilfen
* Umstrukturierungsbeihilfen
* Beihilferegelungen

d)  Ergänzender Fragebogen zu Beihilfen für audiovisuelle Werke

e) Ergänzender Fragebogen zu Breitbandbeihilfen

* für Anreizmaßnahmen
* für den Ausbau von Breitbandnetzen

f) Ergänzender Fragebogen zu Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen

* nach Abschnitt 4.1 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
* nach Abschnitt 4.2 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
* nach Abschnitt 4.3.1 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
* nach Abschnitt 4.4 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
* nach Abschnitt 4.5 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
* nach Abschnitt 4.6 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
* nach Abschnitt 4.7.1 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
* nach Abschnitt 4.7.2 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
* nach Abschnitt 4.8 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
* nach Abschnitt 4.9 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
* nach Abschnitt 4.10 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
* nach Abschnitt 4.11 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen

g)  Ergänzender Fragebogen zu Risikofinanzierungsbeihilfen

h)  Ergänzender Fragebogen für die Anmeldung eines Evaluierungsplans

i)  Allgemeiner Fragebogen für die Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten

* Ergänzende Fragebögen zu Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten

j) Ergänzender Fragebogen zu Beihilfen im Verkehrswesen

* Investitionsbeihilfen für Flughäfen
* Betriebsbeihilfen für Flughäfen
* Anlaufbeihilfen für Luftverkehrsgesellschaften
* Beihilfen sozialer Art nach Artikel 107 Absatz 2 Buchstabe a AEUV
* Beihilfen für den Seeverkehr

k)  Allgemeiner Fragebogen für die Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor

* Ergänzende Fragebögen zu Beihilfen für den Fischerei- und Aquakultursektor

2. Falls die Beihilfen unter keinen dieser ergänzenden Fragebögen fällt, wählen Sie bitte die einschlägige Bestimmung des AEUV, der einschlägigen Leitlinien oder des sonstigen Textes aus, die für die staatliche Beihilfe maßgebend ist:

a)  Kurzfristige Exportkredite[[24]](#footnote-24)

b)  Emissionshandelssysteme[[25]](#footnote-25)

c)  Bankenmitteilung[[26]](#footnote-26)

d)  Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse[[27]](#footnote-27)

e)  Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Artikel 106 Absatz 2 AEUV)[[28]](#footnote-28)

f)  Artikel 93 AEUV

g)  Artikel 107 Absatz 2 Buchstabe a AEUV

h)  Artikel 107 Absatz 2 Buchstabe b AEUV

i)  Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a AEUV

j)  Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV

k)  Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV

l)  Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe d AEUV

m)  Sonstiges. Bitte angeben:

Begründen Sie bitte für die Beihilfen, die unter die ausgewählten Kategorien unter dieser Nummer fallen, warum sie mit dem Binnenmarkt vereinbar sind:

*Aus praktischen Gründen wird empfohlen, die als Anlagen übermittelten Unterlagen zu nummerieren und in den einschlägigen Abschnitten der ergänzenden Fragebögen auf diese Nummern Bezug zu nehmen.*“

1. Verordnung (EG) Nr. 794/2004 der Kommission vom 21. April 2004 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/1589 des Rates über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 140 vom 30.4.2004, S. 1). [↑](#footnote-ref-1)
2. NACE Rev. 2.1 oder spätere Rechtsvorschriften, durch die sie geändert oder ersetzt wird. NACE ist die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union nach der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1). [↑](#footnote-ref-2)
3. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reco/2003/361/oj>). [↑](#footnote-ref-3)
4. Im Falle von verbundenen und Partnerunternehmen sind bei den für den Beihilfeempfänger angegebenen Beträgen die Zahl der Beschäftigten und die Finanzdaten der verbundenen und/oder Partnerunternehmen ebenfalls zu berücksichtigen. [↑](#footnote-ref-4)
5. Im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1). [↑](#footnote-ref-5)
6. Nummer, unter der die genehmigte oder unter eine Gruppenfreistellung fallende Beihilferegelung bei der Kommission registriert wurde. [↑](#footnote-ref-6)
7. Nach Artikel 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2015/1589 bezeichnet der Ausdruck „Einzelbeihilfen“ Beihilfen, die nicht aufgrund einer Beihilferegelung gewährt werden, und einzelne anmeldungspflichtige Zuwendungen aufgrund einer Beihilferegelung. [↑](#footnote-ref-7)
8. Nummer, unter der die genehmigte oder unter eine Gruppenfreistellung fallende Beihilferegelung bei der Kommission registriert wurde. [↑](#footnote-ref-8)
9. Tag der rechtlich bindenden Zusage, die Beihilfe zu gewähren. [↑](#footnote-ref-9)
10. Was Beihilfen in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur betrifft, so werden Informationen über die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze für die beihilferechtliche Würdigung in den Teilen III.12 (Allgemeiner Fragebogen zur Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten) bzw. III.14 (Allgemeiner Fragebogen zu den Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor) verlangt. [↑](#footnote-ref-10)
11. Ein Nebenziel ist ein Ziel, das zusätzlich zum Hauptziel mit der betreffenden Beihilfe ausschließlich verfolgt wird. So kann eine Beihilferegelung, deren Hauptziel die Förderung von Forschung und Entwicklung ist, die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zum Nebenziel haben, wenn die Beihilfe ausschließlich für KMU bestimmt ist. Das Nebenziel kann auch sektorbezogen sein, zum Beispiel im Falle einer FuE-Beihilferegelung für den Stahlsektor. [↑](#footnote-ref-11)
12. „Öffentliche Suche in der Beihilfentransparenzdatenbank“ über die folgende Website: <https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de> [↑](#footnote-ref-12)
13. Zuschuss/Zinszuschuss, Darlehen/rückzahlbare Vorschüsse/rückzahlbarer Zuschuss, Garantie, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, Risikofinanzierung, sonstiges Beihilfeinstrument. Falls die Beihilfe über mehrere Beihilfeinstrumente gewährt wird, ist der Beihilfebetrag für jedes Instrument anzugeben. [↑](#footnote-ref-13)
14. Auf diese Angabe kann bei Einzelbeihilfen unterhalb der in der Rechtsgrundlage festgelegten Schwellenwerte verzichtet werden. Bei Beihilferegelungen in Form von Steuervergünstigungen können die Angaben zu den Beihilfebeträgen je Beihilfeempfänger in den in der Rechtsgrundlage festgelegten Spannen angegeben werden. [↑](#footnote-ref-14)
15. Gesamtbetrag der geplanten Beihilfe (voller Betrag in Landeswährung). Bei steuerlichen Maßnahmen: geschätzter Gesamteinnahmeverlust aufgrund der Steuervergünstigungen. Wenn die durchschnittliche jährliche Mittelausstattung der Beihilferegelung mehr als 150 Mio. EUR beträgt, füllen Sie bitte den Abschnitt „Evaluierung“ dieses Anmeldeformulars aus. [↑](#footnote-ref-15)
16. Geben Sie den Beihilfebetrag oder die Mittelausstattung in allen Abschnitten dieses Formulars und der ergänzenden Fragebögen jeweils als vollen Betrag in Landeswährung an. [↑](#footnote-ref-16)
17. Wenn die durchschnittliche jährliche Mittelausstattung der Beihilferegelung mehr als 150 Mio. EUR beträgt, füllen Sie bitte den Abschnitt „Evaluierung“ dieses Anmeldeformulars aus. [↑](#footnote-ref-17)
18. Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2831/oj>), Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABl. L, 2023/2832, 15.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2832/oj>), Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. L 190 vom 28.6.2014, S. 45), ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2014/717/oj>), und Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9), ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1408/oj>). [↑](#footnote-ref-18)
19. Unionsmittel, die von der Kommission zentral verwaltet werden und nicht direkt oder indirekt der Kontrolle des Mitgliedstaats unterstehen, stellen keine staatlichen Beihilfen dar. Werden solche Unionsmittel mit anderen öffentlichen Mitteln kombiniert, so werden bei der Feststellung, ob die Anmeldeschwellen und Beihilfehöchstintensitäten eingehalten werden, nur die anderen öffentlichen Mittel berücksichtigt, sofern der Gesamtbetrag der für dieselben beihilfefähigen Kosten gewährten öffentlichen Mittel die in der anwendbaren Unionsgesetzgebung festgelegten Höchstfinanzierungssätze nicht überschreitet. [↑](#footnote-ref-19)
20. Hinweise bietet die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Gemeinsame Methodik für die Evaluierung staatlicher Beihilfen“ (SWD(2014)179 final vom 28.5.2014), abrufbar unter [https://competition-policy.ec.europa.eu/document/download/323bb641-3467-4b18-aece-7efdc39e0edc\_en?filename=modernisation\_evaluation\_methodology\_en.pdf](https://competition-policy.ec.europa.eu/document/download/323bb641-3467-4b18-aece-7efdc39e0edc_en?filename=modernisation_evaluation_methodology_en.pdf.). [↑](#footnote-ref-20)
21. Hinweise bietet die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Gemeinsame Methodik für die Evaluierung staatlicher Beihilfen“ (SWD(2014)179 final vom 28.5.2014), abrufbar unter [https://competition-policy.ec.europa.eu/document/download/323bb641-3467-4b18-aece-7efdc39e0edc\_en?filename=modernisation\_evaluation\_methodology\_en.pdf](https://competition-policy.ec.europa.eu/document/download/323bb641-3467-4b18-aece-7efdc39e0edc_en?filename=modernisation_evaluation_methodology_en.pdf.). [↑](#footnote-ref-21)
22. Verordnung (EU) 2015/1589 des Rates vom 13. Juli 2015 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 248 vom 24.9.2015, S. 9, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2015/1589/oj>). [↑](#footnote-ref-22)
23. Anhaltspunkte dazu bietet Artikel 339 AEUV, der sich auf „Auskünfte über Unternehmen sowie deren Geschäftsbeziehungen oder Kostenelemente“ bezieht. Nach der Rechtsprechung der Unionsgerichte sind „Geschäftsgeheimnisse“ Informationen, „durch deren Preisgabe die Interessen des Auskunftgebers nicht nur dann, wenn sie an die Öffentlichkeit erfolgt, sondern auch bei bloßer Weitergabe an einen Dritten schwer beeinträchtigt werden können“ (Urteil Postbank/Kommission, T-353/94, ECLI:EU:T:1996:119, Rn. 87). [↑](#footnote-ref-23)
24. Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten zur Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf die kurzfristige Exportkreditversicherung (ABl. C 392 vom 19.12.2012, S. 1). [↑](#footnote-ref-24)
25. Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2021 (ABl. C 317 vom 25.9.2020, S. 5), Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2012 (ABl. C 158 vom 5.6.2012, S. 4). [↑](#footnote-ref-25)
26. Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen ab dem 1. August 2013 auf Maßnahmen zur Stützung von Banken im Kontext der Finanzkrise (ABl. C 216 vom 30.7.2013, S. 1). [↑](#footnote-ref-26)
27. Mitteilung der Kommission – Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt (ABl. C 188 vom 20.6.2014, S. 4). [↑](#footnote-ref-27)
28. Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfevorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (ABl. C 8 vom 11.1.2012, S. 4). [↑](#footnote-ref-28)